

DAS HEK-BONUSPROGRAMM – FÜR JEDES ALTER –

Gesund-Leben-Bonus - Für Singles, Ehepaare oder die ganze Familie

Die Mitglieder der HEK erhalten den Gesund-Leben-Bonus, wenn sie, soweit sie und ihre bei der HEK versicherten Angehörigen zur Inanspruchnahme berechtigt sind, die nachfolgenden Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen und Voraussetzungen nachweisen:

- Altersentsprechender Impfschutz (Polio, Diphtherie, Tetanus)
- Zahngesundheitsuntersuchung (ab 18 Jahren einmal jährlich, bis 18 Jahre zweimal jährlich)
- Gesundheits-Check-up (ab 35 Jahren alle zwei Jahre)
- **Frauen:**
 - Unter 20 Jahren: Altersgerechter Body-Maß-Index oder Teilnahme an einem Präventionskurs oder Mitgliedschaft in einem Fitness-Studio oder Sportverein
 - Ab 20 Jahren: Einmal jährlich Krebsvorsorgeuntersuchung
- **Männer:**
 - Unter 35 Jahren: Altersgerechter Body-Maß-Index oder Teilnahme an einem Präventionskurs oder Mitgliedschaft in einem Fitness-Studio oder Sportverein
 - Ab 45 Jahren: Einmal jährlich Krebsvorsorgeuntersuchung
- Nichtraucher/in seit mindestens sechs Monaten



Die Durchführung der Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen sind am einfachsten vom behandelnden Arzt bzw. Zahnarzt im dafür vorgesehenen Gesund-Leben-Bonusheft zu dokumentieren oder durch Kopien entsprechender Nachweise - z.B. Impfpass oder Zahnbonusheft - zu belegen. Die Teilnahme an einem Präventionskurs oder die Mitgliedschaft im Fitness-Studio oder im Sportverein ist durch eine Bestätigung nachzuweisen.

Der Gesund-Leben-Bonus wird dem Mitglied in Höhe von 160 Euro (sofern Nichtraucher/in, sonst 135 Euro) plus 50 Euro je mitversicherten Familienangehörigen pro Jahr für die nachgewiesenen Kosten einer zu Beginn der Mitgliedschaft neu abgeschlossenen Krankenzusatzversicherung, Unfallversicherung oder Versicherung zur Altersvorsorge gezahlt. Liegen die nachgewiesenen Kosten unterhalb der Bonushöhe, erfolgt die Erstattung maximal in Höhe der nachgewiesenen Kosten.

Das Gesund-Leben-Bonusheft ist bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der HEK einzureichen.

Babygeld - Für die Kleinsten

Das Babygeld in Höhe von 200 Euro erhält der/die Versicherte, wenn er/sie und das - ab dem 1. Januar 2012 geborene - Baby bei der HEK versichert sind.

Folgende Unterlagen benötigt die HEK für die Auszahlung des Bonus:

- Kopie des Mutterpasses mit dem Nachweis der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen
- Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs für Schwangerschaftsgymnastik, wie z. B. Yoga, Kurs zur Geburtsvorbereitung, etc.
- Nachweis über die durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U3 des Neugeborenen



DAS HEK-BONUSPROGRAMM – FÜR JEDES ALTER –

Professionelle Zahnreinigung - Für alle Versicherten ab 16 Jahre

Die HEK bietet einen Zuschuss zur professionellen Zahnreinigung an. Erstattet wird bei Vorlage der Original-Quittung ein Betrag in Höhe von 50 Euro, maximal in Höhe der Selbstkosten. Der Anspruch auf die Erstattung besteht alle zwei Jahre für Versicherte ab einem Alter von 16 Jahren. Voraussetzung ist, dass in den letzten fünf Jahren die jährliche Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt durchgeführt wurde. Als Nachweis ist eine Kopie des Zahnbonusheftes ausreichend.



HEK-Junior Sparbuch - Für alle Versicherten bis 18 Jahre

Das bei der HEK versicherte Kind erhält ein Junior-Sparbuch, welches drei Jahre im Voraus gültig ist und in dem die Durchführung von gesundheitsbewussten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen bestätigt wird. Nach Ablauf von zwölf Monaten wird das Sparbuch erstmalig bei der HEK eingereicht.



Dort wird dann das Guthaben des ersten Jahres inklusive der Zinsen von insgesamt bis zu 30 Euro gutgeschrieben und zurückgesandt. Dies ist mit einem jährlichen „Kontoauszug“ vergleichbar. Nach Ablauf des zweiten Jahres wird genauso verfahren.

Wenn das Sparbuch dann nach drei Jahren ordentlich gefüllt ist, wird es letztmalig bei der HEK eingereicht und das gesamte Sparguthaben inklusive der Zinsen von insgesamt bis zu 90 Euro ausgezahlt.

Sofern das 18. Lebensjahr vollendet ist, wird der Bonus vor Ablauf der drei Jahre ausgezahlt.

